

Klimaanpassung.Unternehmen.NRW

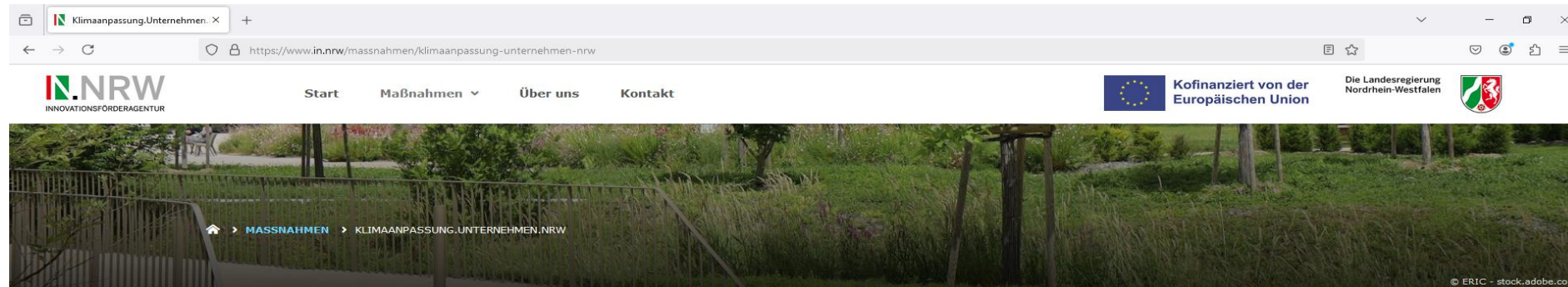
EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Veröffentlichung auf der Homepage der Innovationsförderagentur

<https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-unternehmen-nrw>

Aufruf Klimaanpassung.Unternehmen.NRW im EFRE/JTF-Programm 2021-2027

<https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/klimaanpassungunternehmennrw>



Eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027
Klimaanpassung.Unternehmen.NRW



Auf einen Blick

Wer:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kleine und mittlere kommunale Unternehmen
Was:	Naturbasierte Maßnahmen an Liegenschaften und Gebäuden zur Anpassung an den Klimawandel
Wie:	einstufiges Antragsverfahren
Wann:	Projektanträge können bis zum 31.03.2026, 23:59 Uhr, eingereicht werden

Der Klimawandel ist – das zeigen die Daten des Klimaatlas NRW sowie der kürzlich vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichte Fachbericht „Klimaentwicklung und Klimaprojektionen in Nordrhein-Westfalen“ – in Nordrhein-Westfalen längst angekommen und wird weiter voranschreiten. Ziel der Landesregierung ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen durch eine konsequente Klimawandeldämmung sowie eine Stärkung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit von Umwelt

Kontakt

Die fachliche/inhaltliche Beratung erfolgt durch die Innovati-



Agenda

1. Ziele und Themenschwerpunkte
2. Bereich >200.000€
 - 2.1 Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
 - 2.2 Antragsstellung
3. Bereich < 200.000€
 - 3.1 Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
 - 3.2 Antragsstellung
4. Zeitplan
5. Offenes Auditorium - Fragen

1. Ziele und Themenschwerpunkte



© Rymden - stock.adobe.com

Ziele des Aufrufs **Klimaanpassung.Unternehmen.NRW**

- Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene
- Ziel der Landesregierung ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen durch eine konsequente Klimawandelvorsorge sowie eine Stärkung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu begrenzen.

- Hauptzielsetzung des Aufrufs ist es, die Klimaresilienz von KMUs und kommunalen Unternehmen zu stärken
- Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels mit dem Ziel die Klimaresilienz zu unterstützen
- Unterstützung zur Förderung konkreter Maßnahmen

- Gefördert werden investive Maßnahmen, die zur Verringerung der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels beitragen, den Erhalt oder die Wiederherstellung natürlicher Anpassungspotenziale fördern, und langfristig die klimaresiliente Entwicklung von Unternehmen und der öffentlichen Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen sichern.
- Dazu zählen insbesondere naturbasierte Vorhaben zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse, zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips sowie zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen

Die Fördermaßnahme Klimaanpassung.Unternehmen.NRW teilt sich in zwei Förderbereiche auf:

Vorhaben ab 200.000 Euro Gesamtausgaben

Vorhaben unter 200.000 Euro Gesamtausgaben

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft und im Falle der Erfüllung der Anforderungen an Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit bewilligt, solange Haushaltsmittel in diesem Programm zur Verfügung stehen.

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab. Grundsätzlich können Vorhaben mit bis zu maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

In beiden Förderbereichen dürfen Planerische Vorbereitungen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen und sind nur zusammen mit einer investiven Maßnahme förderfähig, die ihr unmittelbar zugeordnet sein muss.

2. Vorhaben ab 200.000 EUR (netto) Gesamtausgaben



© Rymden - stock.adobe.com

Förderfähig sind naturbasierte Klimaanpassungsmaßnahmen :

- Dach-, boden- oder fassadengebundene Begrünungen, prioritär mit Einsatz heimischer Arten,
- Retentionsdächer (Blaudächer) oder Retentions Gründächer (Grün-Blaudächer),
- Flächenbegrünung, inklusive Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Stauden auf bereits vorhandenen Vegetationsflächen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser,
- Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen,
- Niederschlagswasserversickerung - Mulden- und Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolen-Versickerung, Baumrigolen,
- Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung-, -speicherung und -nutzung zur Bewässerung von Grünflächen wie z.B. Regenrückhaltebecken, Retentionstiefbeete, Sickerteiche, Füllkörperrigolen, Retentionszisternen o.ä. sowie naturnaher Gewässer,
- Naturnahe Hochwassermaßnahmen und naturnahe Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen
- Verschattungsanlagen (z.B. außenliegender Sonnenschutz),
- Naturnah ausgestaltete oberirdische Zuleitungen von Gewässern.

Förderfähig sind weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung:

- Außenbereicherschließung für öffentliche Wasserversorgung,
- Erschließung von neuen Wasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung, z.B. Bau neuer Brunnen und Quelfassungen,
- der Bau zusätzlicher Pumpwerke und Trinkwasserspeicher die der öffentlichen Wasserversorgung dienen,
- Neubau zusätzlicher Fern- und Zubringerleitungen zur Stärkung von Wasserversorgungsverbänden sowie zusätzlicher Hauptleitungen zur Vermaschung von Ortsnetzen,
- Errichtung von Trinkwasserspendern zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser.

2.1 Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge



© Rymden - stock.adobe.com

Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von 24 Monaten
- Einstufiges Antragsverfahren
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Digitale Anträge - Einreichung über das EFRE Online Portal
- Anträge werden nach dem Windhundprinzip bearbeitet.

Teilnahmeberechtigte

- Kleine und Mittlere Unternehmen
- kommunale Unternehmen

Mit Sitz oder einer Niederlassung, für welche die Förderung beantragt wird, in Nordrhein-Westfalen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben > 200.000,00€ (netto)
- Maximale Gesamtausgaben von 2.500.000,00€ (netto)
- Nachweis über die Betroffenheit des Klimawandels
- Nachvollziehbare Beschreibung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme(n)
- Übertragbarkeit auf andere Unternehmen
- Die Maßnahmen dürfen die Leistungsphase 6 nach HOAI nicht überschritten haben.

Förderquoten

- Die Förderquote wird durch die Einordnung als kleines bzw. mittleres Unternehmen bestimmt und liegt bei 50 bzw. 60%
- Die Förderquote für kommunale Unternehmen liegt bei 50%.

2.2 Antragseinreichung



Eingang der Unterlagen

- Anträge können jederzeit über das EFRE-Online Portal gestellt werden.
- Dort finden Sie auch alle Formulare als Download.
- Letzte mögliche Antragseinreichung ist der 31.12.2026
- Für Projekte mit Gesamtausgaben über 200.000€ netto wählen Sie bitte bei der Erstellung ihres Antrags die Maßnahme 7.1.4 Klimaanpassung im Unternehmen aus.
- eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft
- Vollständigkeit der Unterlagen muss gewährleistet sein.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft.

Antrags-Dokumente Klimaanpassung.Unternehmen.NRW

Name	Verpflichtend/Optional
Anlage 3.1 zum Antrag_Vorhabensbeschreibung	Pflicht
Anlage 3.3 zum Antrag_Finanzierungsplan	Pflicht
Anlage 3.5 zum Antrag_KMU-Erklärung	wenn zutreffend
Anlage 3.5_KMU-Erklärung_Anhangbeiblatt_1.1	wenn zutreffend
Anlage 3.5_KMU-Erklärung_Anhangbeiblatt_2.1	wenn zutreffend
Anlage 3.5_KMU-Erklärung_Anhang_verbundene+Partnerunternehmen	wenn zutreffend
Anlage 3.6 zum Antrag_De-Minimis_Erklaerung	überflüssig
Pflichtanlage_3.10_Aktueller Auszug aus dem Handelsregister	Pflicht
Anlage 3.13 zum Antrag_Angaben_Klimavertraeglichkeit	wenn zutreffend
Anlage 3.14 zum Antrag_Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan	Pflicht
Bewertungshilfe_Querschnittsziele_zu_Anlage_3.2	überflüssig
Anlage 3.9 zum Antrag_Personal_05.07.2024	überflüssig

3. Vorhaben unter 200.000 EUR (netto) Gesamtausgaben



© Rymden - stock.adobe.com

Förderfähig sind naturbasierte Klimaanpassungsmaßnahmen :

- Dach-, boden- oder fassadengebundene Begrünungen, prioritär mit Einsatz heimischer Arten,
- Extensive Dachbegrünung,
- Pflanzung standortgerechter, klimaresilienter Baum- und Straucharten, prioritär heimischer Arten sowie Streuobstwiesen,
- Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen,
- Flächenbegrünung, inklusive Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Stauden auf bereits vorhandenen Vegetationsflächen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser
- Niederschlagswasserversickerung - Mulden- und Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolenversickerung, Baumrigolen,
- Errichtung von Trinkwasserspendern und
- Verschattungselemente (z.B. außenliegenden Sonnenschutz).

3.1 Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge



© Rymden - stock.adobe.com

Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Maximale Laufzeit von 24 Monaten
- Einstufiges Antragsverfahren
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Digitale Anträge - Einreichung über das EFRE Online Portal
- Anträge werden nach dem Windhundprinzip bearbeitet.

Teilnahmeberechtigte

- Kleine und Mittlere Unternehmen
- kommunale Unternehmen

Mit Sitz oder einer Niederlassung, für welche die Förderung beantragt wird, in Nordrhein-Westfalen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben > 2.000,00 €
- Nachweis über die Betroffenheit des Klimawandels
- Nachvollziehbare Beschreibung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme(n)
- Übertragbarkeit auf andere Unternehmen
- Die Maßnahmen dürfen die Leistungsphase 6 nach HOAI nicht überschritten haben.

Förderquoten

- Die Förderquote wird durch die Einordnung als kleines bzw. mittleres Unternehmen bestimmt und liegt bei 50%
- Die Förderquote für kommunale Unternehmen liegt bei 50%.

3.2 Antragseinreichung



Eingang der Unterlagen

- Anträge können jederzeit über das EFRE-Online Portal gestellt werden.
- Dort finden Sie auch alle Formulare als Download.
- Letzte mögliche Antragseinreichung ist der 31.12.2026
- Für Projekte mit Gesamtausgaben unter 200.000€ netto wählen Sie bitte bei der Erstellung ihres Antrags die Maßnahme 7.1.5 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene aus.
- eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft
- Vollständigkeit der Unterlagen muss gewährleistet sein.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft.

Antrags-Dokumente Klimaanpassung.Unternehmen.NRW

Name	Verpflichtend/Optional
Anlage 3.1 zum Antrag_Vorhabensbeschreibung	Pflicht
Anlage 3.3 zum Antrag_Finanzierungsplan	Pflicht
Anlage 3.5 zum Antrag_KMU-Erklärung	wenn zutreffend
Anlage 3.5_KMU-Erklärung_Anhangbeiblatt_1.1	wenn zutreffend
Anlage 3.5_KMU-Erklärung_Anhangbeiblatt_2.1	wenn zutreffend
Anlage 3.5_KMU-Erklärung_Anhang_verbundene+Partnerunternehmen	wenn zutreffend
Anlage 3.6 zum Antrag_De-Minimis_Erklaerung	Pflicht
Pflichtanlage_3.10_Aktueller Auszug aus dem Handelsregister	Pflicht
Anlage 3.13 zum Antrag_Angaben_Klimavertraeglichkeit	wenn zutreffend
Anlage 3.14 zum Antrag_Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan	Pflicht
Bewertungshilfe_Querschnittsziele_zu_Anlage_3.2	überflüssig
Anlage 3.9 zum Antrag_Personal_05.07.2024	überflüssig

4. Zeitplan

Antragsstellung ist jederzeit möglich.

Nach Antragsingang werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die Bezirksregierung Münster (über 200.000€) bzw das LANUK (unter 200.000€) und die Innovationsförderagentur geprüft

Bei erfolgreicher Prüfung ergeht der Zuwendungsbescheid durch die Bezirksregierung Münster bzw das LANUK.

Letzte Einreichfrist ist der 31.12.2026



© Rymden - stock.adobe.com

5. Fragen und Antworten – offenes Auditorium



© Rymden - stock.adobe.com

Ansprechpartner im Aufruf **Klimaanpassung.Kommunen.NRW**

- klima.in.nrw@fz-juelich.de (Funktionsmail aller Ansprechpartner)

Sebastian Schwedler
s.schwedler@ptj.de
02461 - 61 84245

Peter Funken
p.funken@ptj.de
02461 - 61 84027

Petra Hackmann-Jovanovic
(Mo + Di)
p.hackmann@ptj.de
02461 - 61 84016

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com